

Anlage 1 f) zur Teilnahmeerklärung Produktionsgemeinschaft Schweinehaltung

Mit diesem Formular gibt der Tierhalter des Hauptstandortes an, ab wann (Umsetzungszeitpunkt) er und die Betriebe der Produktionsgemeinschaft für den Fall der Zulassung der Produktionsgemeinschaft die Anforderungen der Initiative Tierwohl umsetzen werden.

Die Tierhalter senden dieses Datenblatt gemeinsam mit der Teilnahmeerklärung Produktionsgemeinschaft an ihren Bündler. Ihr Bündler wird die von ihnen gemeldete Produktionsgemeinschaft mit den Daten dieses Datenblatts in der Datenbank der Initiative Tierwohl registrieren.



An den Bündler

Datenblatt zur Registrierung Programm 2021-2023

Bitte für jede Produktionsgemeinschaft ein separates Datenblatt ausfüllen!

Sauenhaltung

Name Hauptstandort:
Standort-Nummer (in Deutschland nach VVO):
Telefon-/Mobilnummer für Rückfragen:
Name Unterstandort 1:
Standort-Nummer (in Deutschland nach VVO):
Telefon-/Mobilnummer für Rückfragen:
Name Unterstandort 2:
Standort-Nummer (in Deutschland nach VVO):
Telefon-/Mobilnummer für Rückfragen:
Name Unterstandort 3:
Standort-Nummer (in Deutschland nach VVO):
Telefon-/Mobilnummer für Rückfragen:

Die Mitglieder der Produktionsgemeinschaft werden ab dem

Tag/Monat/Jahr

die Anforderungen der ITW umsetzen.

Neu teilnehmende Betriebe können für die Umsetzung der Anforderungen jeden Termin ab dem 01.04.2021, bereits teilnehmende Betriebe jeden Termin ab dem 01.11.2020 frei wählen. Zur Sicherstellung einer lückenlosen Teilnahme bereits teilnehmender Betriebe sollte ein Umsetzungszeitpunkt mindestens 2 Monate, maximal aber 3 Monate vor dem Ende der Laufzeit im Programm 2018-2020 gewählt werden.

Bei der Aufteilung bereits teilnehmender Standorte, muss der Umsetzungstermin muss dem Datum der Teilnahmevereinbarung entsprechen.

**Am gemeldeten Hauptstandort
werden pro Jahr***

Anzahl Tiere

Ferkel abgesetzt.

* Das Jahr der Vertragslaufzeit beginnt mit dem Umsetzungszeitpunkt. Bei der Aufteilung bereits teilnehmender Standorte richtet sich der Jahreszeitraum nach der Laufzeit der vorherigen Vereinbarung, nicht nach dem Kalenderjahr.

Preisauflschlag

Für die Umsetzung der ITW-Anforderungen an die Sauenhaltung erhält die Produktionsgemeinschaft Sauenhaltung vom abnehmenden Ferkelaufzüchter einen Preisauflschlag auf den Marktpreis. Der Preisauflschlag für ITW-Ferkel der Produktionsgemeinschaft wird vom Ferkelaufzüchter nur dann an die Produktionsgemeinschaft gezahlt, wenn er selbst an der Initiative Tierwohl teilnimmt.

Der Produktionsgemeinschaft ist bekannt, dass der Ferkelaufzüchter den Preisauflschlag für ITW-Ferkel nur einmal und mit schuldbefreiender Wirkung der Produktionsgemeinschaft gegenüber an den Handelspartner auszahlt, der die ITW-Ferkel anliefert. Sofern die Produktionsgemeinschaft nicht selbst Handelspartner des Ferkelaufzüchters ist, ist derjenige Schuldner des der Produktionsgemeinschaft zustehenden Preisauflschlags, der als Handelspartner des Ferkelaufzüchters die ITW-Ferkel der Produktionsgemeinschaft abliefert.

Einen Zahlungsanspruch gegenüber der Trägergesellschaft hat die Produktionsgemeinschaft nicht. Auch ist der Produktionsgemeinschaft bekannt, dass die Trägergesellschaft nicht für die Zahlung des Preisauflschlags durch den Ferkelaufzüchter und die Höhe des ausgezahlten Preisauflschlags haftet.

Ort, Datum

Vertreter der Produktionsgemeinschaft
(Hauptstandort)

Ort, Datum

Vertreter Unterstandort 1

Ort, Datum

Vertreter Unterstandort 2

Ort, Datum

Vertreter Unterstandort 3